

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0441
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 21.10.2008
Bearb.:	Herr Thomas Broscheit	Tel.: 129	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

05.11.2008

Sportförderung

Sachverhalt

Frau Fedrowitz gab für die SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 02.07.2008 schriftlich zum Bereich Sportförderung 4 Anfragen zu Protokoll, die durch das Hauptamt – Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing – wie folgt beantwortet werden:

Unterstützen die städtischen Gesellschaften Norderstedter Sportvereine ?

Antwort Frage 1:

Ja

Wenn ja, welche Zahlungen oder Sachleistungen fließen an welche Vereine ?

Ggfs. welche Vereine erhalten wie viel Zuwendungen von den städtischen Gesellschaften im Rahmen von Werbemaßnahmen ?

Antwort Frage 2 + 3:

Grundsätzlich wird der finanzielle Rahmen über den jeweiligen Wirtschaftsplan festgelegt. Die Nennung von Summen erfolgt für derartige vertragliche Vereinbarungen grundsätzlich nicht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Wer entscheidet, welche Vereine in welchem Umfang auf diesem Wege Förderung erhalten?

Antwort Frage 4:

Exemplarisch haben die Stadtwerke einen Leitfaden für Sportsponsoring erarbeitet, der u. a. genaue vertragliche Vereinbarungen vorsieht.

Entscheidungen beruhen dabei immer auf dem Prinzip Leistung und Gegenleistung (werbliche Marketingmaßnahmen werden vertraglich vereinbart). Unterschieden wird ggf. nach strategischem Marketing (Entscheidung durch die Werkleitung / Vertrieb) und operativem Marketing (Entscheidung durch Leiter Vertrieb bzw. auf delegierte Mitarbeiter).

Eine Erläuterung des Konzeptes / Leitfadens kann gerne im Ausschuss durch die Stadtwerke erfolgen.